

Niederschrift

über die IX/003. Sitzung
des Ausschusses für Schule und Sport der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 20.01.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

CDU-Fraktion

1. Herr Dieter Böhmer
2. Herr Klaus-Jürgen Paul
3. Herr Hans-Georg Rehage
4. Herr Jörg Schindel
5. Herr Christian Wulf
6. Herr Werner Zurnieden genannt Döhmann

SPD-Fraktion

7. Herr Bernd Droll
8. Herr Hans Haberschuss
9. Frau Ursula Meise
10. Herr Gregor Podeschwa
11. Herr Sebastian Rühling
12. Herr Philipp Wilp

Fraktion Die Grünen

13. Herr Bruno Heinz-Fischer
14. Frau Ina Krebs

WfS-Fraktion

15. Herr Werner Rosener

Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Mechthild Kayser

beratende Mitglieder

17. Herr Suntharalingam Gobinaath
18. Herr Karl-Jürgen Kappenstein
19. Herr Heiner Kockelke
20. Herr Ewald Oelgemöller

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

21. Herr Peter Kranhold
22. Frau Sabine Reetz
23. Frau Ulrike Schulte
24. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführerin

25. Frau Angelika Fischer

Gäste

26. Frau Büse-Dallmann, Bezirksregierung Arns- bis 18.40 Uhr
berg

27. Frau Wenner, Bezirksregierung Arnsberg bis 18.40 Uhr

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:55 Uhr
- c) unterbrochen von 18.06 Uhr bis 18.20 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Vorstellung der Ergebnisse der Elternbefragung der Kinder des derzeitigen dritten Schuljahres
6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
7. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Herr Droll eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage der Stadtschulpflegschaft Schwerte erklärt Herr Winkler, dass alle Flüchtlingskinder einen Schulplatz erhalten haben.

Die Situation der Flüchtlingskinder soll aus Sicht des Kommunalen Integrationszentrums noch einmal thematisiert werden. Ob das System nur Go-in-Schulen vorzuhalten ausreichend sei, um damit auch die Beschulung der Kinder in den weiterführenden Schulen sicherzustellen, werde noch mit einem großen Fragezeichen gesehen. Frau Schulte habe am Freitag, 16.01.2015 an der Schuldezernentenkonferenz des Kreises Unna teilgenommen, wo dieses Thema auch angesprochen worden sei, mit dem Ergebnis, dass hier die enge Kontaktaufnahme mit der Schulaufsicht noch erforderlich sei. Das System so wie es jetzt gegenwärtig gehandelt werde, stoße auf erhebliche Probleme auch in den anderen Kommunen des Kreises Unna. In der nächsten Sitzung des Generationenausschusses werde Frau Raupach als Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums über das Verfahren berichten und auch die Problemlage noch einmal im Einzelnen darstellen.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Vorstellung der Ergebnisse der Elternbefragung der Kinder des derzeitigen dritten Schuljahres

Herr Kranhold stellt das Ergebnis der Auswertung der Interessensbefragung „Schulformwunsch“ vor. Er informiert, dass die eingerichtete Projektgruppe „Schulentwicklungsplanung“ am 19.01.2015 erstmalig von Herrn Dr. Habeck als Moderator geleitet worden sei. Die Projektgruppe werde sich jeden Monat einmal treffen, damit dem Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 17.06.2015 eine Empfehlung gegeben werden könne, welche Schulformen künftig hier in Schwerte angeboten werden können.

Frau Wenner verliest die ihr im Vorfeld zur Sitzung übermittelten Fragen der SPD:

1. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit angesichts des vorliegenden Ergebnisses der Elternbefragung eine zweite Gesamtschule gegründet werden kann?

Sie erklärt, es müsse hierfür eine Schulentwicklungsplanung vorliegen, die abbilde, dass für 5 Jahre ein ausreichendes Schülerpotenzial vorhanden sei. Die Stadt Schwerte müsse somit darlegen, dass ein Bedarf für weitere 100 Gesamtschulplätze für gemeindeeigene Kinder vorhanden sei.

Wenn man sich die Zahlen der Elternbefragung ansehe, sei ein Bedarf von 177 Gesamtschülern vorhanden. Dies seien 6 Züge, somit keine 2 Gesamtschulen.

Die 33 Kinder mit dem Wunsch „Realschule“ seien nicht ausreichend für eine zweizügige Realschule, hier müssten es mindestens 50 Kinder sein. Dies könne ein weiteres Potenzial für eine zweite Gesamtschule sein. Man sei dann bei 210 Kindern, die jedoch auch noch nicht für zwei Gesamtschulen ausreichen würden, es werden 216 Schüler auf 5 Jahre benötigt.

2. Gibt es in diesem Zusammenhang Möglichkeiten der provisorischen Übergangslösungen für das Schuljahr 2015/2016?

Frau Wenner kann keine Übergangslösungen nennen. Selbst eine Dependancelösung sei bis zu Beginn des kommenden Schuljahres nicht zu verwirklichen, da das Anmeldeverfahren schon am 30.01.2015 beginne.

3. Welche Möglichkeiten des Anmeldeverfahrens gibt es, um eine zu erwartende Bevorzugung der bereits bestehenden Gesamtschule auszugleichen.

Frau Wenner führt aus, der Schulträger könne nach dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz beschließen, gemeindeeigene Kinder bevorzugt aufzunehmen. Dies gelte für alle Schulen der Sekundarstufe I.

Auf Nachfrage von Herr Rühling erklärt Frau Büse-Dallmann, dass - sofern der Elternwunsch an einer Gesamtschule nicht erfüllt werden könne -, Kinder an eine andere Gesamtschule verwiesen werden können.

Frau Meise weist darauf hin, dass der Wille der Eltern, deren Kinder an der Gesamtschule abgewiesen werden, nicht berücksichtigt werden könne. Diese Kinder müssen dann auf eine eigentlich nicht gewünschte Schule gehen.

Hauptschulkinder können in Schwerte gar nicht mehr beschult werden.

Sie fragt an, ob bei Einberechnung der Inklusionskinder die Zahl von 216 Kindern, als Voraussetzung für zwei Gesamtschulen, bestehen bleibe.

Frau Wenner erklärt, bei den 216 Kindern seien schon pro Zug 2 Inklusionskinder mit einberechnet worden. Hier sei somit der reduzierte Klassenfrequenzrichtwert bereits berücksichtigt.

Herr Rosener führt aus, dass es einen Klassenfrequenzrichtwert für bestehende Gesamtschulen von 27 Kindern gebe. Dies seien bei einer vierzügigen Gesamtschule 108 Schüler.

Für die Neueinrichtung einer Gesamtschule benötige man 25 Schüler pro Klasse, bei einer Vierzügigkeit seien dies 100 Schüler. Somit benötige man 208 Schüler, um eine zweite Gesamtschule einzurichten.

Die Elternabfrage habe 177 Wünsche für die Gesamtschule ergeben.

Hierzu kämen dann noch die 10 Schüler, die unentschlossen sind.

Hinzu kommen seiner Ansicht nach noch ca. 30 Schüler der Gymnasien, die sich zurzeit mit einer eingeschränkten gymnasialen Empfehlung an den Gymnasien anmelden, sich aber evtl. an einer zweiten Gesamtschule anmelden würden.

Frau Wenner erklärt, es sei richtig, dass im Errichtungsjahr eine Anmeldezahl von 100 Kindern ausreichen würde. Der Bedarf müsse jedoch auf 5 Jahre nachgewiesen werden. Somit müsse die Anzahl der Kinder durchgängig über dieser Zahl liegen.

Der Anmeldewunsch von 127 Kindern zu den Gymnasien entspricht 5 Zügen. Die Gymnasien liegen derzeit bei 8 Zügen. Es müsse hier auch über die Zügigkeit nachgedacht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Rosener erklärt Frau Wenner, dass die Entscheidung, ob bei dem Anmeldeverfahren die Realschule noch mit angeboten werde, beim Schulträger liege.

Herr Böhmer weist darauf hin, dass sich alle Ausschussmitglieder einig gewesen seien, zum Schuljahr 2015/2016 keinen Schnellschuss zu starten. Dies auch mit dem Wissen, dass wieder Kinder an der Gesamtschule abgewiesen werden müssen.

Er verweist auf die Projektgruppensitzung vom 19.01.2015, in der festgehalten worden sei, dass erarbeitet werden solle, welche Schulformen aus pädagogischer Sicht für sinnvoll erachtet werden und welche Forderungen damit aufgestellt werden. Danach solle festgestellt werden, welche Auswirkungen dies auf mögliche Standorte in Schwerte habe und was die Schulform für Konsequenzen für andere Schulen und andere Standorte habe.

Auf Nachfrage von Herrn Heinz-Fischer erklärt Frau Wenner, die erwartete Dynamik der Bezirksregierung sei auf die Vorgaben für die Mindestgröße einer Gesamtschule gesehen auf 5 Jahre reduziert. Mehr sei nicht möglich.

Herr Oelgemöller weist darauf hin, dass der Wille der Eltern, die eine andere Schulform gewählt haben, nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Diese Kinder dürfen nicht nur als Zählmasse herangezogen werden.

Frau Wenner erklärt auf Nachfrage von Frau Meise, es gebe landesweite Vorgaben, an die auch die Bezirksregierung sich halten müsse. Somit gebe es keine Spielräume bei den Anmeldezahlen.

Sie gibt zu bedenken, dass die Elternbefragung nicht die Verbindlichkeit habe, die eine Anmeldung hat. Bei der tatsächlichen Anmeldung könne das Ergebnis noch ganz anders aussehen.

Die Schullandschaft in Schwerte müsse insgesamt noch einmal betrachtet werden.

Es bestehe darüber hinaus noch die Möglichkeit sich mit Nachbarkommunen auszutauschen, ob hier eine Zusammenarbeit möglich sei.

Herr Rosener erklärt, dass sich der Spielraum aus dem Klassenfrequenzrichtwert ergebe.

Er fragt an, ob die 208 Schüler auf 5 Jahre für beide Gesamtschulen ausreichen würden.

Frau Wenner erklärt hierzu, dass die bestehende Gesamtschule mindestens 108 Schüler aufnehmen müsse und die neue Gesamtschule müsse mindestens 100 Schüler aufnehmen und dies auf 5 Jahre.

Herr Schindel führt aus, die Frage müsse sein, - gerade nach Auflösung der Hauptschule -: können alle Schwerter Schüler in Schwerte beschult werden? Hier stelle sich die Frage, wie die Gesamtschule im Rahmen ihres Aufnahmeverfahrens dieses berücksichtige. Bei einer Drittellösung müssten eigentlich alle Schüler mit Hauptschulempfehlung an der Gesamtschule unterkommen. Die Kinder, die dann noch abgelehnt werden, müssten einen Platz an der Realschule oder einem Gymnasium finden.

Er fragt an, ob die Gesamtschule bei ihren Aufnahmen frei entscheiden könne, wie viel Hauptschüler sie aufnehmen möchte.

Frau Büse-Dallmann erklärt, der Grundsatz einer Gesamtschule sei die Abbildung der Leistungsheterogenität. Dies sei ein ganz wesentliches Aufnahmekriterium. Für eine funktionierende Gesamtschule benötige man Schülerinnen und Schüler aller Leistungskategorien. Die Gesamtschule Schwerte gewährleiste dies, indem sie Durchschnittsnoten bilde. Es gebe auch immer eine Gruppe von Schülern, die schlechter als 3,5 seien. Das Aufnahmeverfahren werde protokolliert. Widersprüche würden von der Bezirksregierung genauestens geprüft.

Frau Wenner informiert auf Nachfrage von Herrn Böhmer, dass die Aufnahmeentscheidung von der Schulleitung getroffen werde. Eine Einflussmöglichkeit des Schulträgers gebe es nicht.

4. Welche Vorschläge haben Sie, um dem Elternwillen in dieser Stadt gerecht zu werden, vor dem Hintergrund, dass im Schuljahr 2014/2015 fast 100 angemeldete Kinder abgelehnt werden mussten. Schon in den Vorjahren musste sehr vielen Kindern der Zugang zur Gesamtschule verwehrt werden. Dieser Trend wird sich unseres Erachtens in den Folgejahren fortsetzen und dies vor dem Hintergrund der Veränderungen, die sich durch die Umsetzung im Rahmen der Inklusion ergeben.

Frau Wenner erklärt, der Schulträger habe die Möglichkeit durch Beschluss festzulegen, dass vorrangig gemeindeeigene Kinder aufgenommen werden. Eine andere Möglichkeit sehe sie zurzeit nicht.

Auf Nachfrage von Frau Meise ergänzt Frau Wenner, dass gemäß § 46 Absatz 6 Schulgesetz bei einem Anmeldeüberhang gemeindeeigene Kinder bevorzugt aufgenommen werden können, wenn bei gemeindefremden Kindern in deren Heimatgemeinde ein entsprechendes Angebot vorhanden sei. Sei dies nicht der Fall, dann müssen diese auswärtigen Kinder wie gemeindeeigene behandelt werden.

4.1 Kann die Zügigkeit einer Gesamtschule dauerhaft auch geringer als vierzünftig ausfallen?

Frau Wenner informiert, dass eine Mindestgröße von 4 Zügen vorgeschrieben sei.

4.2 Wie viele Schüler müssen in einer Klasse sein?

Frau Wenner teilt mit, dass die Bandbreite 26 bis 30 Kinder betrage. Für die fünfte Klasse betrage die Bandbreite 25 bis 29 Kinder.

4.3 Wie wirkt sich die Inklusion auf die Mindestschülerzahl von 100 Schülern aus; wird die Zahl gesenkt?

Frau Wenner erklärt, auch unter Berücksichtigung der Inklusionskinder seien 100 Schüler die Mindestgröße.

4.4 Ist aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen insgesamt mit mehr Schülern zu rechnen als im Schulentwicklungsplan angenommen wird?

Frau Wenner teilt mit, dass die Zahl der Flüchtlingskinder keine verlässliche planbare Größe sei.

4.5 Falls doch nur eine Dependancelösung möglich ist, wie könnte man es schaffen, dass praktisch doch 2 quasi unabhängige Schulen mit allen Jahrgängen an jedem Standort dabei herauskommen?

Frau Büse-Dallmann informiert, es gebe grundsätzlich zwei Möglichkeiten und zwar einmal die horizontale und einmal die vertikale Errichtung einer Dependance.

Entweder werde ein dreizügiger Teilstandort von Jahrgang 5 bis Jahrgang 10 parallel aufwachsen (vertikal) oder man gliedere eine Abteilung (z. B. Klassen 5-7) aus (horizontal).

Bei der Errichtung einer Dependance gebe es keine Mehrausstattung von Lehrerinnen und Lehrern und es gebe keine doppelte Schulleitung.

4.6 Was passiert mit der Realschule bei einer knappen Zweizügigkeit?

Frau Wenner erklärt, dass mindestens 50 Anmeldungen für eine Zweizügigkeit vorhanden sein müssen. Sofern die 50 Anmeldungen nicht vorliegen, sollte der Schulträger einen Auflösungsbeschluss herbeiführen. Dies sei sicherlich nicht der Fall, wenn mal in einem Jahr keine zwei Eingangsklassen

gebildet werden können. Sollte dies jedoch dauerhaft der Fall sein, gebe es dann ein Problem in fachlicher und personeller Sicht.

4.7 Kann man eine bestehende Sekundarschule in eine Gesamtschule umwandeln?

Frau Wenner bejaht dies und erklärt, dies sei eine Änderung der Schulform und müsse genehmigt werden.

Frau Schulte stellt noch einmal klar, dass bei der Umwandlung von einer Sekundarschule in eine Gesamtschule die Anmeldezahlen, die für die Gründung einer Gesamtschule vorgeschrieben seien, vorhanden sein müssen.

Auf Nachfrage von Frau Schulte erklärt Frau Wenner, dass bei Neugründung einer Gesamtschule die Errichtungsgröße für 5 Jahre gesichert sein müsse. Dies bedeute 5 Jahre lang jeweils 100 Kinder.

Herr Rühling fragt an, ob es möglich sei, dass man bei dem kommenden Anmeldeverfahren eine zweite Gesamtschule mit anbieten könne.

Frau Wenner erklärt daraufhin, die Genehmigung einer Schule sei ein Verwaltungsverfahren und bedürfe einer gewissen Zeitspanne. Das Anmeldeverfahren könne nur für genehmigte Schulen durchgeführt werden.

Herr Rühling äußert seine Überzeugung, dass bei einer Interessenabfrage für eine zweite Gesamtschule statt Sekundarschule, das Ergebnis anders ausgesehen hätte.

Frau Schulte erklärt hierzu, es sei abgefragt worden, welche Schulform sich die Eltern für ihr Kind nach Verlassen der Grundschule wünschen, wenn ausreichend freie Plätze an weiterführenden Schulen in Schwerte vorhanden wären.

Frau Wenner teilt mit, dass der späteste Termin für die Einreichung eines Errichtungsbeschlusses der 31.10.2015 sei.

Herr Winkler weist darauf hin, dass bis zu den Sommerferien eine Klärung herbeigeführt werden müsse, damit dann der Ausschuss und letztendlich der Rat eine Entscheidung treffen könne.

Frau Schulte erklärt auf Nachfrage von Herrn Heinz-Fischer, dass in dem Moment in dem der Rat der Stadt Schwerte den Errichtungsbeschluss gefasst habe, die formellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Dies bedeutet u. a. die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, das Entwickeln eines pädagogischen Konzeptes, die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bezogen auf die Finanzierbarkeit. Mit einem Beschluss nach den Sommerferien sei dies nicht zu schaffen.

Frau Schulte führt auf Nachfrage von Frau Krebs aus, dass in der Projektgruppe durch den Moderator abgefragt worden sei, was die Beteiligten in der Arbeitsgruppe für die Kinder in Schwerte wünschen. Es werde erst eine Ideensammlung vollzogen und wenn dieser Prozess abgeschlossen sei werde geprüft, was davon aus rechtlichen und finanziellen Gründen machbar sei.

Herr Dr. Habeck habe in der Projektgruppe verdeutlicht, dass es keinen Sinn mache die Eltern mit Halbwissen und Wünschen zu konfrontieren, wenn im Nachhinein zurück gerudert werden müsse, weil etwas nicht realisierbar sei. Besser sei es, ein Zwischenergebnis zu präsentieren, welches Basis für die weitere Entscheidungsfindung sei. Erst dann mache es Sinn, alle Eltern der Grundschulen anzusprechen.

Herr Heinz-Fischer plädiert dafür, die Eltern der Grundschüler noch vor den Osterferien mit einzubinden.

Herr Winkler bittet Herrn Heinz-Fischer, seinen Wunsch zu Beginn der nächsten Projektgruppensitzung noch einmal zu thematisieren. Es sei jedoch schwierig, mit Schulen und Eltern ein Gespräch zu führen, wenn der Schulträger selbst noch nicht wisse, wohin die Reise gehe. Es könne bisher nur über die Ergebnisse und Wünsche aufgrund der Elternbefragung informiert werden. In der Projektgruppe solle der Willensbildungsprozess strukturiert werden. Es müsse dann konkretisiert werden, was der Schulträger den Eltern in welcher Schulkonferenz mitteilen solle.

Herr Kranhold erklärt auf Nachfrage von Frau Meise, dass in der vorletzten Ausschusssitzung über die Zusammensetzung der Projektgruppe ein Beschluss gefasst worden sei.

Herr Heinz-Fischer macht noch einmal deutlich, dass er es für dringend notwendig halte, schon jetzt in die Grundschulen zu gehen und die Eltern mit in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Herr Winkler führt aus, dass sich bei der Elternbefragung von 350 Drittklässlern lediglich 234 geäußert haben. Dies zeige, dass nie alle Eltern erreicht werden. Dies sei auch bei Veranstaltungen vor Ort nicht unbedingt anders.

Es liege an der Projektgruppe und letztendlich am Schulausschuss darüber zu befinden, wann auf die Eltern zugegangen werden solle. Wenn der Schulausschuss einen entsprechenden Beschluss fasse, werde dieser auch jederzeit umgesetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Rosener teilt Herr Kranhold mit, das Ergebnis der Elternabfrage sei in der Presse und den Schulen bekannt gegeben worden. Eine Mitteilung an alle 350 befragten Eltern habe nicht stattgefunden.

Abschließend bittet Herr Winkler die SPD-Fraktion, den der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegten und heute im Ausschuss erörterten Fragenkatalog der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte nach § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

7. Informationen und Anfragen

Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Arbeiten an der Aula / Mensa des FBG

Frau Schulte informiert, dass der Rohbau einschließlich der Dachkonstruktion fertiggestellt sei. Zurzeit ruhen die Arbeiten zum einen witterungsbedingt und zum anderen bis die Fenster und Türen eingebaut worden seien. Dies werde voraussichtlich in der 1. oder 2. Februarwoche erfolgen.

Die Aufträge für die Elektro- und Blitzschutzarbeiten sowie Innenputz-, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten seien vergeben worden. Die Ausbaugewerke zu den Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, Kältetechnik und MSR-Arbeiten (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) sind zurzeit in der Beauftragung.

Die Trockenbauarbeiten werden am 25.01.2015, die Schlosserarbeiten am 23.01.2015 submittiert

Die Maler- und Fliesenarbeiten sowie die Einrichtung der Mensa müssen noch ausgeschrieben werden.

Die Planung der Außenanlagen (Pausenhof, Feuerwehrezufahrt, Lehrerparkplatz, Mensaanlieferung u.a.) sei dem Büro Landschaft und Siedlung übertragen worden. Derzeit werde mit der für die Rohrleitungssanierung zuständigen Firma eine Abstimmung vorgenommen. Da erst im neuen Jahr mit der Planung begonnen worden sei, liegen noch keine Entwürfe vor.

Gemäß Bauablaufplan vom 05.12.2014 ist der Gesamtfertigstellungstermin und damit die Übergabe an die Schule für den 10.08.2015 geplant.

Droll
Vorsitzende/r

Fischer
Schriftführer/in